

BKA-400.000/0008-IV/2015

BMEIA-UN.7.02.19/0070-VII.1/2015

86/11

**Gipfeltreffen der Vereinten Nationen
vom 25. – 27. September 2015:
Annahme der 2030 Agenda
für Nachhaltige Entwicklung,
Umsetzung durch Österreich**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Zwischen 25. und 27. September 2015 fand in New York ein hochrangiges Gipfeltreffen der Vereinten Nationen statt, in dessen Verlauf die „2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung“ beschlossen wurde.

Das Abschlussdokument dieses Gipfeltreffens, welches den Titel „Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development“ (Kurzform: 2030 Agenda) trägt, wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 25. September 2015 als Resolution A/RES/70/1 angenommen. Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichteten sich, auf die Umsetzung der 2030 Agenda mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten. Auch die österreichische Bundesregierung ist im Sinne ihrer staatlichen Gesamtverantwortung für Entwicklungszusammenarbeit gefordert, gemeinsam konkrete Schritte zur Verwirklichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele im In- wie im Ausland zu setzen.

Die österreichische Delegation wurde von Bundespräsidenten Heinz Fischer geleitet, der auf Ministerebene von Bundesminister für Europa, Internationales und Äußeres, Sebastian Kurz, Bundesministerin für Bildung und Frauen, Gabriele Heinisch-Hosek und Bundesminister für Land-, Forst-, Umwelt und Wasserwirtschaft, Andrä Rupprechter begleitet wurde. Der Delegation gehörten auch Abgeordnete des Nationalrates sowie Vertreter der Zivilgesellschaft an.

Die Staatengemeinschaft hatte sich für die Periode 2000 bis 2015 auf die Millenniums-entwicklungsziele (MDGs) geeinigt, deren Umsetzung, ausgehend vom Stand 1990, viele positive Veränderungen für die Entwicklungsländer gebracht hatte:

- weltweit wurde extreme Armut zur Hälfte reduziert
- 91% aller Kinder in Entwicklungsländern besuchen heute eine Grundschule
- die Müttersterblichkeit fiel um 45%

- die Kindersterblichkeit wurde von weltweit 12,7 Mio. Kindern pro Jahr auf fast 6 Mio. Kinder halbiert
- 1,9 Mrd. Menschen erhielten Zugang zu Trinkwasser.

Um diese Erfolge auch nach 2015 weiterzuführen, war man bei der United Nations Conference on Sustainable Development (Rio + 20) im Jahre 2012 übereingekommen, in Nachfolge der Millenniumsentwicklungsziele einen neuen Katalog mit Zielen für nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten, der nunmehr von den 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen für die kommenden 15 Jahre beschlossen wurde. Im Gegensatz zu den Millenniumsentwicklungszielen gelten die Nachhaltigen Entwicklungsziele nicht nur für Entwicklungsländer, sondern für alle Staaten. Sie geben Leitlinien für nachhaltige Entwicklung auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene vor und bauen auf dem grundlegenden Prinzip auf, alle Menschen miteinzubeziehen.

Die 2030 Agenda besteht aus einer Politischen Erklärung, dem Katalog von 17 Zielen und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung für die Periode 2016 – 2030, dem Paket an Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und dem System zur Messung und Kontrolle des jeweiligen Umsetzungsstands der Ziele.

Österreich brachte sich bereits früh aktiv in die Verhandlungen der Nachhaltigen Entwicklungsziele ein. Unsere thematischen Schwerpunkte orientierten sich am „10 Punkte Katalog“, der unter der Leitung des BMEIA gemeinsam mit anderen Ressorts und der Zivilgesellschaft ausgearbeitet worden war. Dieser umfasst u.a. die Themen Wirtschaft und Entwicklung; Wasser, Energie, Klimaschutz und Land- und Forstwirtschaft, sowie Menschliche Sicherheit, Menschenrechte, Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit, Sozialschutz, Gender-Gleichstellung, Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Rechtstaatlichkeit. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Themen Bildung/Berufsausbildung, Stärkung des Privatsektors und Innovation/Technologietransfer gewidmet.

Österreich setzte sich im Rahmen seiner Präsidentschaft des Wirtschafts- und Sozial-Ausschusses der Vereinten Nationen (ECOSOC) erfolgreich für eine Reform des ECOSOC und die Stärkung des High-level Political Forums als Rahmen für ein effektives Monitoring der Implementierung der 2030 Agenda auf internationaler Ebene ein. Diese beinhaltet auch die zentrale Rolle nationaler Kontrollinstanzen wie Parlamente und Rechnungshöfe bei der nationalen Überprüfung der Umsetzung.

Um den Fokus der Agenda verstärkt auf besonders fragile und arme Länder zu lenken, war Österreich Gastgeber der 2. VN-Binnenentwicklungsländerkonferenz, die vom 3. bis 5. November 2014 in Wien stattfand. Bei dieser Konferenz wurde das „Vienna Programme of Action 2014 – 2024“ beschlossen, welches Teil der 2030 Agenda wurde.

Zur Vorbereitung des nationalen Umsetzungsprozesses fand am 26. August 2015 auf Einladung des Bundeskanzleramtes eine erste interministerielle Koordinationssitzung statt. Alle Fachressorts haben dabei als Basis für die weitere Umsetzung überprüft, welche der Nachhaltigen Entwicklungsziele und Unterziele bereits durch nationale Strategien und Programme abgedeckt sind, auf die bei der Umsetzung der 2030 Agenda Bezug genommen werden kann.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, der Bundesministerin für Bildung und Frauen, dem Bundesminister für Land-, Forst-, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stellen wir daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle

1. das Abschlussdokument des Gipfeltreffens vom 25. – 27. September 2015 mit dem Titel „Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development“ zur Kenntnis nehmen,
2. die Bundesministerien beauftragen, zur kohärenten Umsetzung der 2030 Agenda - Zielvorgaben die Globalen Nachhaltigkeitsziele in die relevanten Strategien und Programme zu integrieren, gegebenenfalls entsprechende Aktionspläne und Maßnahmen auszuarbeiten und dabei andere relevante staatliche Organe und Kooperationspartner auf Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene sowie Sozialpartner, Zivilgesellschaft und Wissenschaft einzubeziehen,
3. eine vom Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres gemeinsam geleitete Arbeitsgruppe unter Einbeziehung insbesondere des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie weiterer mit der Umsetzung befasster Ressorts einsetzen, die die Erstellung eines den international festgelegten Vorgaben entsprechenden regelmäßigen Fortschrittsberichtes auf Basis der vereinbarten Indikatoren sowie die Prioritäten in der Umsetzung für die jeweils nächste Berichtsperiode koordiniert.

Wien, am 7. Jänner 2016

FAYMANN

KURZ